



E-Bikes brauchen ab April ein Tagfahrlicht. (Bild: Donato Caspari (SlowUp 2021))

## E-Bikes müssen ab April auch tagsüber das Licht eingeschaltet haben

Kapo/red. · 24.03.2022 · [Kommentare](#)

Für Autos und Motorräder gilt es schon länger: Ab April müssen nun auch E-Bikes mit Tagfahrlicht fahren. Und zwar sowohl die schnellen als auch die langsameren. **Auch auf Waldwegen und Biketrails.**

Ab April 2022 müssen bei jeglichen E-Bikes Front- und Rücklichter montiert sein, kündigt

die Kantonspolizei an. Die soll die Sicherheit und Sichtbarkeit im Strassenverkehr erhöhen, damit Unfälle vermieden werden können.

Die vom Bundesrat im Dezember beschlossene Regelung betrifft sowohl schnelle E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 45 km/h), als auch langsame E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) und gilt auf allen öffentlichen Strassen und somit meist auch auf Waldwegen oder Biketrails.

Grundsätzlich sind Fahrerinnen und Fahrer von E-Bikes verpflichtet, während der Fahrt jederzeit das Frontlicht eingeschaltet zu haben. Ein Rücklicht muss zu jedem Zeitpunkt montiert, aber nur bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen eingeschaltet sein. Wie die Lichter am E-Bike montiert sind, spielt dabei keine Rolle. Auch mit Silikon- oder Gummibändern fixierte Lichter sind zulässig. Es ist somit keine Nachrüstung erforderlich, sofern ein funktionierendes Licht vorhanden ist. E-Bike-Fahrende ohne funktionierendes oder eingeschaltetes Tagfahrlicht werden mit einer Ordnungsbusse von 20 Franken gebüsst.

## Bald brauchen schnelle E-Bikes auch einen Tacho

In zwei Jahren, ab April 2024, wird ergänzend zur Tagfahrlicht- auch eine Tacho-Pflicht eingeführt. Die Tacho-Pflicht wird allerdings nur schnelle E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h betreffen. Der Grund ist, dass auch sie die Höchstgeschwindigkeiten in Tempo-20- und Tempo-30-Zonen einhalten müssen. Für neu in den Verkehr gesetzte E-Bikes gilt die Tachopflicht gemäss dem Bundesamt für Strasse (Astra) ab dem 1. April 2024. Bereits im Verkehr stehende E-Bikes müssen bis 1. April 2027 nachgerüstet werden.

© 2022 Galledia Regionalmedien AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,  
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU  
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE  
ERLAUBNIS VON RHEINTAL MEDIEN AG IST NICHT GESTATTET.